

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:180488-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Koblenz: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 091-180488**

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Dienstleistungen

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 2016/S 215-391542)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Landkreis Ahrweiler, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH als Vergabestelle
Schloßstr. 18-20
Koblenz
56068
Deutschland
Telefon: +49 26130355-22
E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de
Fax: +49 26130355-21
NUTS-Code: DEB11
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrminfo.de>

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal.
Referenznummer der Bekanntmachung: Aktenzeichen bei der Vergabestelle: Vergabe 2016-AW
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Öffentliche Nahverkehrsleistung im Landkreis Ahrweiler im Bus- und ALF-Verkehr.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/05/2017
- VI.6) **Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung**
Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2016/S 215-391542](#)

Abschnitt VII: Änderungen

- VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**

VII.1.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Abschnitt Nummer: III.1.2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anstatt:

(...)

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes. (...) Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 18.10.2016.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit. (...) Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 18.10.2016.

(...)

muss es heißen:

(...)

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes. (...) Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 20.3.2017.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit. (...) Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 20.3.2017.

(...)

Abschnitt Nummer: IV.2.2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Anstatt:

Tag: 18/01/2017

Ortszeit: 10:00

muss es heißen:

Tag: 20/06/2017

Ortszeit: 10:00

Abschnitt Nummer: IV.2.6

Anstatt:

Tag: 13/04/2017

muss es heißen:

Tag: 20/10/2017

Abschnitt Nummer: IV.2.7

Stelle des zu berichtigenden Textes: Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Anstatt:

Tag: 18/01/2017

Ortszeit: 10:15

muss es heißen:

Tag: 20/06/2017

Ortszeit: 10:05

VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**